

**TOP 2: Ablieferung von radioaktiven Abfällen aus Medizin, Industrie und Forschung aus dem Saarland an die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle Rheinland-Pfalz**

- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat stimmt dem Verwaltungsabkommen mit dem Saarland über die Annahme radioaktiver Abfälle aus dem Saarland durch die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle Rheinland-Pfalz zu.
2. Der Ministerrat bittet die Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, den Landtag gemäß Art. 89b der Landesverfassung über das geplante Verwaltungsabkommen zu unterrichten.
3. Die Ministerpräsidentin bevollmächtigt die Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, das Verwaltungsabkommen mit dem Saarland abzuschließen.

**Erläuterungen:**

Die Länder sind nach § 9a Abs. 3 Satz 1 des Atomgesetzes (AtG) verpflichtet, Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet anfallenden radioaktiven Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung einzurichten. Die Zwischenlagerung endet, wenn die radioaktiven Abfälle an ein annahmefähiges Endlager abgeführt werden können. In Rheinland-Pfalz betreibt das Landesamt für Umwelt die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle bei Birkenfeld nahe der Landesgrenze zum Saarland. Kernbrennstoffe und Abfälle aus Atomkraftwerken dürfen dort nicht gelagert werden.

Das Aufkommen an radioaktiven Abfällen im Saarland, die an eine Landessammelstelle abzuliefern sind, ist gegenüber dem Aufkommen in Rheinland-Pfalz mengenmäßig sehr gering. Es handelt sich aufgrund langjähriger Erfahrung um ca. 0,1 Kubikmeter radioaktiver Abfälle pro Jahr (überwiegend Krankenhausabfälle). Das Saarland hat daher den Wunsch geäußert, dass die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle Rheinland-Pfalz die zehn schon vorhandenen Fässer mit radioaktiven Abfällen sowie die zukünftig im Saarland anfallenden radioaktiven Abfälle, die an eine Landessammelstelle abzuliefern sind, annimmt und bis zu ihrer Abgabe an ein Endlager zwischenlagert. Das Saarland könnte dann seine eigene sehr kleine Landessammelstelle schließen.

Da die Kosten für die Zwischenlagerung durch die Abfallverursacher bzw. den Bund getragen werden und somit für Rheinland-Pfalz keine Mehrkosten entstehen, soll diesem Anliegen aus dem Saarland entsprochen werden.